



Anmeldegesuch für Baustromanschluss

Anmeldung:

Die Anmeldung für einen Baustromanschluss hat mindestens 10 Tage vor dem gewünschten Anschlussstermin mit diesem Anmeldegesuch zu erfolgen.

Art des Netzanschlusses:

Die Netzanschlussstelle erfolgt gemäss NIV an eigens dafür vorgesehene Anschlusskasten (BAK oder HAK, Lieferung und Anschluss durch die Gemeindewerke Rüti). Die Position dieses Anschlusskastens wird aufgrund der Netzsituation durch die Gemeindewerke Rüti festgelegt.

Installationszuleitung:

Für die Verlegung der Installationszuleitung zur Baustelle sind bauseits die erforderlichen Rechte einzuholen. Alle Kosten sind bauseits zu tragen. Der Ersteller haftet für Schäden, die durch mangelhafte Montage oder Instandhaltung entstehen.

Die Installation ist nach den aktuellen Regeln der Technik (NIV bez. NIN und WV) auszuführen. Kandelaber dürfen nicht als Tragwerke verwendet werden. Die Installationszuleitung darf nicht in die Rohranlagen der Gemeindewerke Rüti eingezogen werden.

Installationsanzeige:

Wird der Anschluss der Installationszuleitung an der Netzanschlussstelle sowie am Baustromverteiler nicht durch die Gemeindewerke Rüti, sondern durch ein anderes konzessioniertes Elektroinstallationsunternehmen ausgeführt, so muss dieses bei den Gemeindewerken Rüti eine Installationsanzeige einreichen. Dabei sind die anzuschliessenden Verbraucher einzeln, mit Angabe der Nennleistung aufzuführen. Bei Motoren ist zusätzlich der maximale Anlaufstrom anzugeben.

Beginn und Ende der Energielieferung:

Die Energieabgabe beginnt mit dem Anschluss am Anschlusskasten und endet mit dessen Demontage. Das Ende der Energielieferung und die Demontage des Anschlusskastens muss bei den Gemeindewerken Rüti mindestens 5 Tage vor dem gewünschten Termin beantragt werden. Die zwischen dem Anschluss- und Demontagezeitpunkt bezogene elektrische Energie wird zum Einheitstarif verrechnet. Die Rechnungsadresse für den Energiebezug kann separat aufgeführt werden.

Installationskosten:

Die Kosten für einen Baustromanschluss setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|--------------|
| • Grundgebühr pro Monat | Fr. 50.00 |
| • Montage Anschlusskasten pauschal | Fr. 300.00 |
| • Demontage und eventuelle Reparaturen | Nach Aufwand |
| • Anschluss des Baustromverteilers und Durchführung der Schlusskontrolle (Variante 1) | Nach Aufwand |
| • Abnahmekontrolle des Baustromverteilers durch ein unabhängiges Kontrollorgan (Variante 1) | Nach Aufwand |

Die Rechnungsadresse für die Installation kann separat aufgeführt werden. Die angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Technische Anschlussbedingungen:

Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustrominstallation angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzrückwirkungen verursachen, so können die Gemeindewerke Rüti zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.

Prüfung der Baustrominstallation (Sicherheitsnachweis)

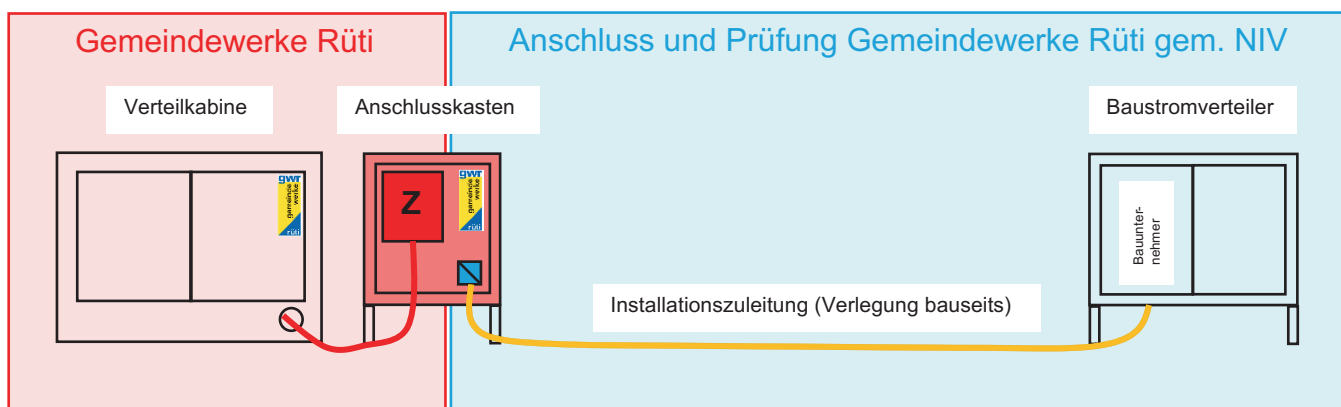
Nach der Inbetriebnahme der Baustrominstallation (Verkabelungen, Baustromverteiler und Krananschlüsse) ist diese durch das Elektroinstallationsunternehmen einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Die Schlusskontrolle ist zu dokumentieren und ein entsprechender Sicherheitsnachweis (SK SiNa) ist auszustellen. Der Sicherheitsnachweis der Schlusskontrolle ist innerhalb von **30 Tagen** nach Inbetriebnahme den Gemeindewerken Rüti zuzustellen. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss von einer mangelhaften Installation ausgegangen werden, welche durch die Gemeindewerke Rüti gemäss dem Reglement über die Abgabe von Strom, Gas und Wasser (Art. 16.2), sofort stillzulegen ist. Somit behalten sich die Gemeindewerke Rüti vor, nach Ablauf der genannten Frist, die Energiezufuhr zu unterbrechen. Diese Massnahme wird ebenfalls in Bezug auf ausstehende Sicherheitsnachweise von Abnahmekontrollen (AK SiNa) und periodischen Kontrollen (PK SiNa) ergriffen. Die Gemeindewerke Rüti lehnt dabei jegliche Haftung ab. Dies sowohl in Bezug auf Schadensersatz auf Grund von Bauverzögerungen, als auch bei Schäden an Apparaten oder Maschinen.

Gemäss der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) ist für eine elektrische Installation auf einer Baustelle eine unabhängige Abnahmekontrolle durchzuführen. Diese muss innerhalb von sechs Monaten nach der Inbetriebnahme veranlasst und der entsprechende Sicherheitsnachweis (AK SiNa) den Gemeindewerken Rüti eingereicht werden.

Ausführungen Baustromanschluss

Variante 1

Anschluss der Installationszuleitung durch die Gemeindegewerke Rütli.



Kosten an GWR

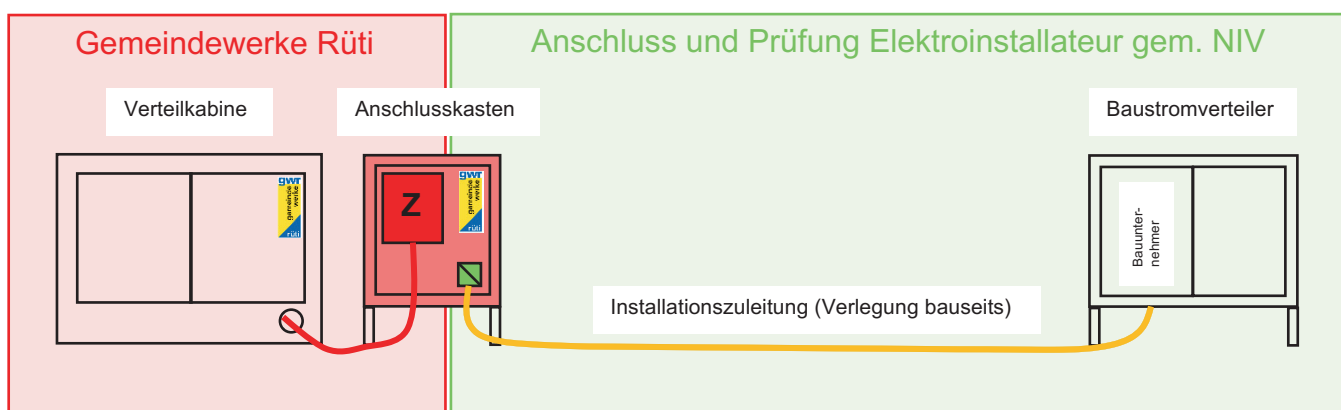
Montage pauschal:	Fr. 300.00
Grundgebühr pro Monat:	Fr. 50.00
Demontage und evt. Reparatur:	Nach Aufwand

Kosten an GWR

Anschluss und	
Schlusskontrolle:	Nach Aufwand
Abnahmekontrolle:	Nach Aufwand

Variante 2

Anschluss der Installationszuleitung durch einen konzessionierten Elektroinstallateur. Eine **Installationsanzeige** muss bei den Gemeindegewerken Rütli eingereicht werden.



Kosten an GWR

Montage pauschal:	Fr. 300.00
Grundgebühr pro Monat:	Fr. 50.00
Demontage und evt. Reparatur:	Nach Aufwand

Kosten an Elektroinstallateur

Installationsanzeige erstellen
Anschluss und Schlusskontrolle
Sicherheitsnachweis erstellen
Abnahmekontrolle

Anmeldegesuch für Baustromanschluss

Objekt: Art _____
 Adresse _____
 PLZ / Ort _____

Rechnungs- Name _____ Telefon _____
adresse Adresse _____ Telefax _____
Energie und _____ Natel _____
Miete: PLZ / Ort _____ E-Mail _____

Rechnungs- Name _____ Telefon _____
adresse Adresse _____ Telefax _____
Installation: _____ Natel _____
 PLZ / Ort _____ E-Mail _____

Ausführung ankreuzen:

- Variante 1:** Anschluss der Installationszuleitung durch die Gemeindewerke Rüti inkl. Erstellung des Sicherheitsnachweises und Beauftragung eines unabhängigen Kontrollorganes zur Abnahmekontrolle.
- Variante 2:** Anschluss der Installationszuleitung durch: _____
 (Installationsanzeige beilegen)
 Abnahmekontrolle durch: _____

Gewünschte Anschlusssicherung: _____ Ampère

Gewünschter Anschlussstermin: _____

Datum und Unterschrift: _____